

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

### Die innere Verwaltungsreform.

In den letzten Jahren ist über die Reform der Verwaltung so viel gesprochen und geschrieben worden, daß sich viele schon mit Schrecken abwenden, wenn dieses Gespenst wieder sein Haupt erhebt. Eine gute Sache ist totgeredet worden und gleichzeitig haben wir das für den Erfolg unbedingt notwendige Vertrauen auf unsere organisatorischen Fähigkeiten verloren. Nichts soll nun der vorliegenden Besprechung ferner liegen als eine Fortsetzung solcher theoretischer Erörterungen. Im Gegenteil, auch hier soll das Gebiet tunlichst eng abgegrenzt und nur kurz darüber gesprochen werden, auf welchen Wegen in einem Zeitraume von etwa vier Jahren ein zuverlässiges und sicheres Programm einer inneren Verwaltungsreform geschaffen werden kann.

Vor allem kommt eine Reform auf dem Gebiete der politischen Verwaltung in Betracht. Aber auch auf diesem engen Gebiete kann jede theoretische Erörterung vermieden werden. An Vorschlägen und Abhandlungen über die Reform der politischen Verwaltung ist kein Mangel. An die „Koerberschen Studien“ anschließend, hat sich schon eine reiche Literatur darüber entwickelt, welche Ziele eine Reform der politischen Verwaltung zu erreichen, welche Wege sie einzuschlagen habe. Da aber kein größer angelegter Plan verwirklicht wurde, fehlt es an dem unbedingt notwendigen Zutrauen zu der Durchführbarkeit der aufgestellten Pläne und an der Zuversicht, daß sich die zweifellos auftretenden Widerstände überwinden lassen werden.

An die Stelle von Plänen und Vorschlägen, über deren Durchführbarkeit man verschiedener Ansicht sein kann, soll daher ein kurzer Bericht über die weit vorgeschrittene Reform treten, die seit dem Jahre 1898 auf dem Gebiete der Justizverwaltung durchgeführt wurde. Der überzeugendste Beweis für die Durchführbarkeit umfassender Reformpläne besteht zweifellos darin, daß sie in einem großen Verwaltungsgebiete wirklich durchgeführt wurden. Wenn der innere Dienst der politischen Verwaltung nach den gleichen Grundsätzen ausgestaltet würde wie unser Justizwesen, wäre dies die beste Lösung dieses Teiles der Ver-